Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1867

58 (9.3.1867)

Visual Library

Beilage zu Nr. 58 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 9. März 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 6. März. Dem Vernehmen nach hat Se. Maj. der König Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin den Posten eines Generalinspekteurs der 2. Armeeabtheilung verliehen. Bekanntlich gehört der Großherzog als General der Infanterie dem preußischen Armeeverband an. — Heute Abend wird der neuernannte Vertreter Preußens am kaiserl. russischen Hof, Prinz v. Reuß, die Reise auf seinen Gesandtschaftsposten nach St. Petersburg antreten. — Ein hiesiges Blatt meldet, der Polizeipräsident v. Bernuth werde binnen kurzem seine jetzige Stellung mit dem Posten eines Regierungspräsidenten in Danzig vertauschen und hier den Landrath v. Wurmb zum Nachfolger erhalten. Wie uns versichert wird, ist diese Mittheilung unrichtig. Im Regierungspräsidium zu Danzig, wo keine Vakanz besteht, wird auch kein Personenwechsel eintreten. — Am 1. April findet in Spandau die Wiedereröffnung der Militär-Schießschule statt. Zum Direktor derselben ist der Major v. Kalinowski ernannt worden. Seit dem Beginn des letzten Krieges hat diese Informations- und Uebungsanstalt ihre Wirksamkeit eingestellt. Die zur Schießschule kommandirten Offiziere und Mannschaften wurden damals eben so wie das gesammte Lehrbataillon zu ihren Regimentern entlassen. — Die Fraktion der Linken im norddeutschen Reichstag hat sich noch immer nicht definitiv konstituirt. Wie es heißt, bereitet ihr die Aufstellung eines festen Programms nicht geringe Schwierigkeiten. Neuerdings wird von fortschrittlichen Blättern versichert, es gebe in Preußen keine Partei, welche dem vorliegenden Verfassungsentwurf gegenüber die Reichsverfassung von 1849 zur Geltung bringen wolle. Es handle sich nur um Amendirungen dieses Entwurfs. Uebrigens hat die „Volks-Ztg.", das Hauptorgan eines wesentlichen Theils der Fortschrittspartei, seit Wochen Tag für Tag sehr angelegentlich die Reichsverfassung als Grundlage für das neue Bundesverhältniß empfohlen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. März. Das kaiserl. Patent vom 1. d. M., womit der Landtag von Mähren aufgelöst und die Ausschreibung neuer Wahlen für denselben angeordnet wird, lautet:

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen u. s. w. Durch Unsern Statthalter sind Wir von dem Verlauf der Verhandlungen des Landtags Unserer Markgrafschaft Mähren unterrichtet worden. Mit Wohlgefallen haben Wir die bei diesem Anlaß kundgegebene Versicherung der Treue und Ergebenheit der Vertreter Unseres treuen Volkes von Mähren wahrgenommen. Unserer Aufforderung Folge leistend, hat der Landtag auch die Wahl der Abgeordneten in den Reichsrath vorgenommen; allein durch den gleichzeitig gefaßten Beschluß wurden von demselben Auffassungen über die Aufgabe und Kompetenz des Reichsraths kundgegeben, welche, wenn diesen nicht rechtzeitig entgegengetreten wird, den Zweck seiner Einberufung vollkommen vereiteln würden. Wir finden Uns daher bestimmt, nochmals an Unser Volk von Mähren Uns zu wenden, und verordnen: 1. Der Landtag Unserer Markgrafschaft Mähren ist in Anwendung des § 10 der Landesordnung aufzulösen und sogleich die Ausschreibung von neuen Wahlen anzuordnen. 2. Wir behalten Uns die Bestimmung des Zeitpunktes für die Einberufung des neuen Landtages vor. Gegegeben in Unserer Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, am 1. März im 1867., Unserer Reiche im 19. Jahre. — Franz Joseph m. p. — Beust m. p. Komers m. p. Wüllerstorff m. p. John m. p. Auf A. H. Anordnung: Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Das zweite Patent, auf den Krainer Landtag bezüglich, ist mit dem vorstehenden ersten von Wort zu Wort gleichlautend, nur daß statt des Wortes „Mähren" immer das Wort „Krain" gesetzt ist.

Italien.

Florenz, 3. März (Allg. Ztg.) Das Parlament wird am 22. d. zusammentreten. Dank der überaus mangelhaften Geschäftsordnung werden die Wahlprüfungen und die Konstituirung des Bureau's mindestens acht Tage hinwegnehmen, und so wird gerade noch die Zeit übrig bleiben, vor Ablauf der Frist (31. März) das provisorische Budget auf weitere zwei bis drei Monate durch die Kammer und den Senat bewilligen zu lassen. Die Regierung hat, wie ich höre, einige ihr nahestehende, mit dem konstitutionellen Wesen wohlvertraute Männer veranlaßt eine neue Geschäftsordnung zu entwerfen, welche der Kammer alsbald vorgelegt werden soll. Es sollen namentlich die jetzigen neun Abtheilungen („Uffizien"), unter welche sich (nach französischem Vorbilde) die Mitglieder der Kammer durch das Loos vertheilen, abgeschafft und durch „Kommissionen" ersetzt werden, wie sie z. B. im preußischen und theilweise auch im englischen Parlament in Brauch sind. Man glaubt dadurch zu erreichen, daß die Vorberathung jedes einzelnen Gegenstandes immer durch die Mitglieder erfolge, welche dafür die meisten Vorkenntnisse und Vorbereitung besitzen, und daß so der Aufwand von Zeit und Arbeit, der von den jetzigen Abtheilungsberathungen erfordert wird, hinwegfalle. — Da in Deutschland jetzt vielfach die Frage der Wählbarkeit der Beamten erörtert wird, so dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß in Italien gerade die radikale Partei die Beamten vom Parlament vollständig ausschließen möchte. Und doch sind dieselben bereits vom Wahlgesetz nur in sehr geringem Maße zugelassen. Dasselbe ertheilt nämlich nur folgenden Beamtenkategorien das passive Wahlrecht: den Ministern, den Generalsekretären der Minister, den Staatsräthen, den Kassations- und Appellationsgerichtsräthen, den höhern Offizieren der Armee und Marine, den Mitgliedern der obersten Kollegien für den Unterricht, für das Sanitätswesen, für das Bergwesen, für Straßen- und Brückenbau, den ordentlichen Professoren der Universitäten. Alle übrigen Beamten (wie auch die Geistlichen) sind ausgeschlossen. Weiter aber darf die Zahl der zugelassenen Beamten nie mehr als den fünften Theil der Gesammtzahl der Abgeordneten betragen, und die Kategorie der Richter ebenso wie die der Professoren nie mehr als je den achten Theil des genannten Fünftels. In der jetzt aus 493 Mitgliedern bestehenden Kammer können also im Ganzen nicht mehr als 98 Beamte der oben aufgezählten Kategorien und insbesondere nicht mehr als zwölf Richter und zwölf Professoren sitzen. Aber selbst die so reduzirte Zahl der Beamten ist, wie gesagt, der radikalen Partei noch zu viel; sie ermahnt für diesmal die Wähler keine Beamten zu wählen, und würde, wenn sie zur Regierung gelangte, zweifelsohne das Wahlgesetz in dem Sinne zu modifizieren suchen, daß alle Beamten ausgeschlossen würden — mit einziger Ausnahme der Minister, welche dem Geiste der konstitutionellen Einrichtungen gemäß entweder Deputirte oder Senatoren sein müssen. In einem andern Punkt gehen die Bestrebungen der radikalen Partei Italiens mit den Anschauungen der deutschen Liberalen überein. Die radikale Partei begehrt nämlich, daß die Thätigkeit der Deputirten von Staats wegen vergütet werde (was bekanntlich heute nicht der Fall ist). Die Frage dürfte sich nicht in gleichem Sinn für beide Länder entscheiden lassen. In Italien sind gerade die hohen und vermögenden Klassen von echt liberaler Gesinnung.

Baden.

§* Pforzheim, 6. März. Die auf letzten Montag Nachmittag im hiesigen Rathhaus anberaumt gewesene landwirthschaftl. Bezirksvereins-Versammlung bot in mehrfacher Hinsicht vieles Interesse. Dies war schon der Fall bei der durch den Vereinspräsidenten, Hrn. Domänenverwalter Dr. Rau, geschehenen Erstattung des Rechenschaftsberichts für das verflossene, sowie bei der Berathung des Voranschlags für das künftige Jahr. Aus letzterm mag hervorgehoben werden, daß dabei die Einführung verschiedener neuer Futterkräuter, so namentlich des Pferdezahns, des Sorghums, schwedischen Klees 2c., sowie die Verwendung der Oelkuchen als Dungmittel eingehend besprochen und für den Anbau von Handelsgewächsen Unterstützungen beschlossen und zur Hebung der Viehzucht, sowie insbesondere noch behufs des Besuchs der Obstbau- und Hufbeschlagschulen in Karlsruhe ansehnliche Prämien ausgesetzt wurden. Hauptsächlich viel Anziehendes bot aber ein von Hrn. Professor Stengel von Karlsruhe gehaltener Vortrag, wobei derselbe sich die in der Landwirthschaft durch das Sinken der Getreidepreise, beziehungsweise die Zufuhr von ausländischem Getreide eingetretene Krisis zum Gegenstand wählte. Redner sprach dabei die Ansicht aus, daß der Getreidebau bei uns wegen der genannten Einfuhr schwerlich ein lohnender bleiben dürfte und daß man daher auf Ersatz bedacht sein müsse. Er schlug zu dem Ende vor, zunächst dem Anbau ergiebiger Futterkräuter größere Sorge zuzuwenden, um den Viehstand zu heben und dadurch mehr thierischen Dünger zu gewinnen. Sodann soll man den Anbau neuer Handelsgewächse in Aussicht nehmen. Von solchen werden hauptsächlich empfohlen: Reps, Hopfen, weißer Senf, Hanf, Flachs und die Weberkarde. Prof. Stengel machte dabei auf die Bedingungen des Gedeihens dieser Gewächse aufmerksam, wobei er nicht verfehlte, auf verschiedene neue Gesichtspunkte hinzuweisen.

Am Schluß der Verhandlungen wurde die Wahl der Mitglieder für den Gauausschuß, sowie des Vereinsvorstandes vorgenommen. Für den ersten wurden gewählt: Hr. Stadtdirektor Sachs und Hr. Domänenverwalter Dr. Rau. Als Vereinsvorsitzender wurde wieder Hr. Domänenverwalter Dr. Rau, als Schriftführer Hr. Hauptlehrer Beit, als Rechner Hr. A. Rall von hier gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind: Die HH. Stadtdirektor Sachs, Bezirks-Thierarzt Berner, Handelsgärtner Koch, sämmtlich von hier, Verwalter Stürzenacker von Bauschlott, Gutspächter Hummel von Karlshausen, Bürgermeister Eberle von Brötzingen, und Bärenwirth Henne von Tiefenbronn.

Vermischte Nachrichten.

— Krefeld, 3. März. (Fr. J.) Die Viehseuche ist uns in den letzten Tagen näher gerückt und in einem Gehöfte des Nachbarkreises Kempen ausgebrochen. Da das Gehöfte ziemlich vereinzelt liegt und gleich alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln ergriffen wurden, läßt sich hoffen, daß das Uebel in sich ersticken und sich nicht weiter fortpflanzen werde. Ueberhaupt scheint es, daß die streng gehandhabten Sanitätsmittel allenthalben dem Uebel eine feste Schranke bieten, und daß wir mit dem Schrecken davonkommen werden. Ebenso scheint der hier stattgehabte Cholerafall durch die genommenen Vorsichtsmaßregeln ohne weitere Folgen zu bleiben.

* Nachrichten aus Accrington von dem Ort des traurigen Unfalles in der Bewahranstalt geben gegenwärtig die Zahl der Kinder, die bei Gelegenheit des Brandes ihr Leben verloren, auf 9 an. Die Züge der Meisten waren so entstellt und geschwärzt, daß es für ihre Angehörigen schwer war, sie wieder zu erkennen. Den energischen Anstrengungen der Feuerbrigade gelang es gegen 1 Uhr Mittags, des Feuers Meister zu werden. Obgleich der angerichtete Schaden pekuniär nicht sehr bedeutend ist, so war doch die Feuersbrunst bei der Masse des leicht entzündlichen Rohrs und der Binsen so wüthend, hoch aufschlagende Flammen und dicke Rauchwolken machten den Ausgang wie den Zugang so schwierig, daß man sich mit Recht wundert, daß von den hilflosen Kindern nicht mehr dem verheerenden Element zum Opfer fielen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.r.905. Nr. 9. Durmersheim.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem entwichenen

Michael Hettel,
Bürger und Landwirth in Bietigheim,
Samstag den 6. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Gemeindehause in Bietigheim folgende Liegenschaften, als:

1.
Plan-Nr. 2, Kataster-Nr. 251:
32,5 Ruthen, ein einstöckiges Wohnhaus unten im Ort in der Schulhausgasse, neben Ignaz Herm und Wilhelm Häspeler, angeschlagen zu . . . . . 600 fl.

2.
Plan-Nr. 3, Kataster-Nr. 778:
21,7 Ruthen Krautland in den Almendtheilen, neben Peter Josef Bertsch und Leopold Schenkel, angeschlagen zu . . . . . 50 fl.

im Gesammtanschlag von 650 fl.

mit dem Anfügen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, daß der Zuschlag ertheilt werde, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Dieses wird dem abwesenden Michael Hettel auf diesem Wege eröffnet.

Durmersheim, den 21. Februar 1867.

Der großh. Notar
Alffermann.

Z.r.913. Weinheim.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Oekonomen Johann Baptist Lippert von Lorchhausen die nachverzeichneten Liegenschaften am

Mittwoch den 3. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Sulzbach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein geschlossenes Hofgut, der Sulzbacher Hof genannt, theils auf Sulzbacher, theils auf Weinheimer Gemarkung liegend, bestehend aus einem Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Tabaksschopf, Schweinställen, Hofraum, Garten und ungefähr 100 Morgen Ackerfeld, Wiesen, Wingert und Wald, in reizender Gegend an der badischen Bergstraße und an der Eisenbahn gelegen, zusammen taxirt zu . . 25,825 fl.

Die Versteigerungsbedingungen, sowie die nähere Beschreibung des Hofguts können jeden Amtstag bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Weinheim, den 28. Februar 1867.

Der Vollstreckungsbeamte:
Nischwitz, Notar.

Z.r.876. Tauberbischofsheim.

Mühlenverkauf.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Müller Sebastian Mott hier

Montag den 18. März d. J.,
Mittags 2 Uhr,

in hiesigem Rathszimmer öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mühleneinrichtung, die s. g. Badmühle, mit Stallungen in der Manggasse mitten in der Stadt, am Brehmbach gelegen. Anschlag . . . . . 16,000 fl.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Anschlag nicht erreicht wird.

Tauberbischofsheim, den 25. Februar 1867.

Der Vollstreckungsbeamte:
Höge, Gerichtsnotar.

Z.s.792. Wolfach.

Brennholz-Verkauf.

Aus fürstl. fürstenb. Waldungen in den Thälern Heubach, Wittichen und Kaltbrunn wird folgendes Brennholz im Soumissionsweg in 3 Abtheilungen verkauft, und zwar:

I. Abtheilung Heubach mit ungefähr 12 Klftr. Buchen-Scheiter, 150 Klftr. Tannen-Scheiter 1. und 180 Klftr. Tannen-Scheiter 2. Sorte, 15 Klftr. tannene Rollen; —

II. Abtheilung Wittichen mit ungefähr 20 Klftr. Buchen-Scheiter, 100 Klftr. Tannen-Scheiter 1. und 120 Klftr. Tannen-Scheiter 2. Sorte, 15 Klftr. tannene Rollen; —

III. Abtheilung Kaltbrunn mit ungefähr 7 Klftr. Tannen-Scheiter 1. und 7 Klftr. Tannen-Scheiter 2. Sorte, und 1 Klftr. tannene Rollen.

Sämmtliches Klafterholz eignet sich zur Verflößung und wird an den Floßbächen oder in deren Nähe ins Maß gesetzt. — Die Angebote müssen, auf die sämmtlichen Hölzer einer jeden Abtheilung und auf das Klafter der einzelnen Holzsorten gemacht, bis längstens

Samstag den 16. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

versiegelt und mit der Aufschrift „Soumissionsangebot auf Klafterholz" bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden. — Die ausführlichen Bedingungen können dahier eingesehen werden.

Wolfach im Kinzigthal, den 5. März 1867.

Fürstl. fürstenb. Forstei.
Bogenschütz.

Z.s.725. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Theninger Almend, Hartholzschlag Nr. 3,

versteigern wir gegen Baarzahlung vor der Abfuhr

Dienstag den 12. März 1867:

12 Klftr. buchenes, 20 Klftr. gemischtes Scheitholz, 30 Klftr. gemischtes Prügelholz, 5 Klftr. Stockholz, 14,000 Stück buchene und gemischte Wellen.

Mittwoch den 13. März 1867:

22,000 Stück buchene und gemischte Wellen,
1 Loos Schlagraum, sodann
3 Stämme eichenes Holländer-, 7 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz.

Donnerstag den 14. März 1867,
Weichholzschlag Nr. 12, 13, 14 und 15:

2500 Stück Weichholz-Faschinen, auch zu Bohnenstecken und Hagholz tauglich.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag, unweit der Reuthe-Theninger Straße.

Emmendingen, den 2. März 1867.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Fischer.

Z.s.806. Nr. 151. Kenzingen. (Holz- und Rindenversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen bei Weisweil, Distrikt Franzelskopf, werden auf dem Holzplatz im Unterzollgrund mit Borgfrist bis Martini d. J. versteigert,

am Donnerstag den 14. März:

2½ Klftr. rothulmenes, ¾ Klftr. eichenes, 18 Klftr. weiches Scheitholz,
2¾ Klftr. rothulmenes, 104½ Klftr. weiches Prügelholz;

am Freitag den 15. März:

19,800 Weichlaubholzwellen.

Das Holz sitzt an einem guten Weg und die Abfuhr ist jederzeit möglich.

Vom Salmen in Weisweil begibt man sich an den Ort der Steigerung, die jeweils Morgens 9 Uhr beginnt.

Am ersten Tag, Nachmittags 3 Uhr, wird im Wirthshaus zur Stube zu Weisweil das diesjährige Eichenschälrinden-Ergebniß

auf der Rheininsel „Franzelskopf" mit ca. 6 Klafter erster Qualität, im Distrikt Bachthalerwald, Schlag 19, mit ca. 8 Klafter,

gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr versteigert.

Waldhüter Reith und Waldaufseher Schütz in Weisweil werden die Schälholzschläge vorzeigen.

Kenzingen, den 4. März 1867.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Maler.

Z.r.810. R.Nr. 1206. Civ.-Kammer. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Leopold Preiser von Mauchen, Amalia, geborne Stritt, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am

Donnerstag den 11. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

beginnende Gerichtssitzung anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 4. März 1867.

Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.
Mündel.

Z.r.938. Nr. 3254. Engen. (Gantedikt.) Gegen Hutmacher Senes Bertsche von Möhringen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 21. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 27. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

Z.r.933. Nr. 1969. Triberg. (Gantedikt.) Gegen Kaufmann Karl Rombach von Triberg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 28. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Triberg, den 24. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Martin.

Z.r.877. Nr. 1155. Gengenbach. (Gantedikt.) Gegen Landwirth und Holzhändler Georg Huber von Oberharmersbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 27. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Gengenbach, den 1. März 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfeiffer.

Z.r.790. Nr. 2462. Sinsheim. (Gantedikt.) Ueber das Vermögen des flüchtigen Kaufmanns Samuel Freudenberger von hier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 26. März l. J.,
Vorm. 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ausländische Gläubiger haben bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben geschehen sollen, widrigenfalls die deßfallsigen Verfügungen mit der Wirkung der Einhändigung an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt uns bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Sinsheim, den 21. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Hahn.

Z.r.895. Nr. 6326. Pforzheim. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Bierwirths Ernst Katz hier betr.

Werden anburch alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 28. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

Z.r.922. Nr. 1874. Ladenburg. (Ausschlußerkenntniß.)

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Franz Josef Kämmerer von Ilvesheim,
Forderung und Vorzug betr.

Beschluß.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderung vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ladenburg, den 26. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

Z.r.898. Nr. 4316. Mannheim. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant gegen Handelsmann J. Strauß in Mannheim betr.

Werden sämmtliche Gläubiger, welche in und vor der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 22. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.

Z.r.921. Nr. 1874. Ladenburg. (Bekanntmachung.)

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Franz Josef Kämmerer von Ilvesheim,
Forderung und Vorzug betr.

Nach P.O. § 1060 und L.R.S. 1441 und 1443 und P.O. § 169 wird

erkannt:

Es sei das Vermögen der Ehefrau des Kridars von demjenigen ihres Ehemannes, beziehungsweise von der Gantmasse desselben abzusondern, und habe die Masse die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Ladenburg, den 26. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.

Z.r.880. Nr. 3144. Offenburg. (Bekanntmachung.)

J. S.
Liberat Keller von Goldscheuer, Ankläger,
gegen
Karl Hummel jung von Marlen, Angekl.,
wegen falscher Beschuldigung und Ehrenkränkung.

Beschluß.

Die von dem Angeklagten dem Ankläger zu erstattenden Kosten werden auf 13 fl. 52 kr. festgesetzt und dem Angeklagten aufgegeben,

binnen 14 Tagen

diesen Betrag bei Zwangsvermeiden an den Ankläger zu bezahlen. Zugleich wird dem flüchtigen Karl Hummel aufgegeben, einen am Gerichtssitze wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Parthie eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Offenburg, den 2. März 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Roth.

B.276. Nr. 2517. Donaueschingen. (Bekanntmachung.) Kaufmann Ambros Schrenk von Hüfingen hat am 15. Februar l. J. am hiesigen Platze eine Zweigniederlassung unter der im Firmenregister O.Z. 10 eingetragenen Firma errichtet.

Donaueschingen, den 23. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Schmidt.

B.270. Nr. 1735. Schönau. (Handelsregister.) Heute wurde unter Nr. 37 ins Firmenregister eingetragen die Firma: „M. Bölger Sohn", mit dem Niederlassungsort Zell i. W. Inhaber der Firma ist Markus Bölger-Hindermann in Basel, dessen Ehevertrag, d. d. Basel, 14. Februar 1842, mit Emilie Hindermann allgemeine Gütergemeinschaft festgesetzt.

Schönau, den 28. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Neumann.

B.271. Nr. 1826. Schönau. (Handelsregister.) Heute wurde in das Gesellschaftsregister eingetragen:

Die Firma „Markus Bölger in Zell" ist erloschen.

Schönau, den 28. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Neumann.

B.275. Nr. 3667. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Heute wurde sub O.Z. 188 des Firmenregisters dahier eingetragen die Firma:

„L. Göll"

mit dem Niederlassungsort hier in Bruchsal.

Inhaber der Firma ist Johann Ludwig Göll.

Nach dem am 13. Januar 1865 zwischen Louis Göll und Maria Ludovica Bilabel abgeschlossenen Ehevertrag wurde bestimmt, daß das beiderseitige sämmtliche Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als verliegenschaftet erklärt wurde, bis auf den Betrag von 100 fl., welchen ein jeder Theil in die Gemeinschaft einwarf.

Bruchsal, den 27. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.
Raab.

B.273. Nr. 3668. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Heute wurde sub O.Z. 189 in das Firmenregister dahier eingetragen die Firma:

„J. Kanzler"

mit dem Niederlassungsorte hier in Bruchsal.

Inhaber der Firma ist Julius Kanzler.

Nach dem am 2. Februar 1863 mit Eva, gebornen Helmling, errichteten Ehevertrag wurde festgesetzt, daß sämmtliches, von beiden Theilen besitzende Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wurde, bis auf den Betrag von 50 fl., welchen ein jeder Theil in die Gemeinschaft einwarf.

Bruchsal, den 27. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.
Raab.

B.274. Nr. 3795. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Heute wurde sub O.Z. 190 des Firmenregisters dahier eingetragen die Firma:

„Jakob Zahn"

mit dem Niederlassungsorte hier in Bruchsal.

Inhaber der Firma ist Konditor Jakob Zahn.

Ein Ehevertrag wurde zwischen dem Inhaber der Firma und seiner Ehefrau Adelheide, geb. Wangler, nicht errichtet.

Bruchsal, den 28. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.
Raab.

B.269. Nr. 698. Haslach. (Bekanntmachung.) In das diesseitige Firmenregister wurde heute der Ehevertrag des Kaufmanns Louis Schick hier mit Adelheid, geb. Moosmann, von Zell a. H. vom 24. Januar d. J. eingetragen, wornach die gesetzliche Gütergemeinschaft festgesetzt, sämmtliches Beibringen verliegenschaftet und von jedem Theil der Betrag von 50 fl. in die Gemeinschaft eingeworfen wird.

Haslach, den 26. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

B.272. Nr. 6440. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Zum Handelsregister wurden eingetragen:

A. Zum Firmenregister:

Unter O.Z. 74. Als Prokurist der Firma August Trautz wurde Julius Trautz, Kaufmann von hier, bestellt.

Unter O.Z. 125. Der Ehevertrag des Fabrikanten Emil Geiger von hier mit Heinrika Bischoff, wornach die Regeln der gesetzlichen Gütergemeinschaft gewählt werden, jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft wirft, und alles übrige Vermögen als Liegenschaft erklärt und von der Gemeinschaft ausschließt.

Unter O.Z. 281. Das Erlöschen der Firma Julius Trautz von hier.

Unter O.Z. 303. Die Firma Albert Katz, Bijouteriefabrikant hier.

Unter O.Z. 304. Die Firma Karl Kraft, Bijouteriefabrikant in Pforzheim.

Unter O.Z. 305. Die Firma Friedrich Schill, Bijouteriefabrikant in Pforzheim.

B. Zum Gesellschaftsregister:

Unter O.Z. 33. Das Erlöschen der Firma Kraft und Schill.

Unter O.Z. 126. Die Firma Weber und Unger, Stein- und Glasschleifereigeschäft in Pforzheim.

Theilhaber sind:

Karl Weber, Kaufmann in Heidelberg.
Jakob Unger, Kaufmann von Karlsruhe.

Pforzheim, den 1. März 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Boeckh.
Ascani.

Z.r.891. Nr. 3400. Waldshut. (Bekanntmachung.) Für den durch diesseitiges Erkenntniß vom 23. Januar d. J., Nr. 1330, im ersten Grad mundtodt erklärten Blasius Küpfer von Aisperg wurde Stabhalter Bächle von da als Beistand aufgestellt.

Waldshut, den 23. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

Z.r.925. Nr. 2530. Borberg. (Bekanntmachung.) Dem Andreas Huth von Neunstetten wurde wegen Verschwendung untersagt, ohne Beiwirkung seines Beistandes, als welcher Matthäus Baier von Neunstetten ernannt wurde, Prozesse zu führen, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben und zu quittiren, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Borberg, den 4. März 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Z.r.909. Nr. 1652. Achern. (Verbeistandung.) Bernhard Huber von Ottenhöfen wurde im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet und ihm Georg Schmelzle von Furschenbach als Beistand verordnet. Achern, den 2. März 1867. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Z.r.904. Nr. 1861. Adelsheim. (Verlassenschaftseinweisung.) Die Wittwe des Salomon Ehrenberg von Korb, Regine, geb. Adler daselbst, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Adelsheim, den 25. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenklau.

Z.r.897. Nr. 4584. Mannheim. (Verlassenschaftseinweisung.) Nachdem in Folge diesseitiger Aufforderung vom 1. Dezember v. J., Nr. 22,130, keine Einsprachen erhoben worden sind, wird Elisabetha Huband Wittwe, geb. Schmitt, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes Georg Franz Huband eingewiesen.

Mannheim, den 27. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.

Z.r.911. Achern. (Erbvorladung.) Der seit dem Jahr 1828 vermißte Bernhard Knapps, ledig, von Renchen ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Eltern, des Rothgerbermeisters Franz Michael Knapps und der Juliana, geb. Behrle, von Renchen, mitberufen und wird hierdurch

mit einer Frist von 3 Monaten

zu den desfallsigen Erbtheilungsverhandlungen vorgeladen, unter dem Anfügen, daß für den Fall seines Nichterscheinens die betreffenden Erbschaften Denjenigen zugetheilt würden, welchen sie zukämen, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 4. März 1867.

Großh. bad. Notar
Brackenheimer.

Z.r.912. Endingen. (Erbvorladung.) Erhard Hirz, lediger Sohn des verlebten Joseph Hirz und der gleichfalls verlebten Magdalena, geborne Maurer, gewesenen Bürgersleuten von Wyhl, ist theilweise zu deren Erbnachlaß gerufen. Da dessen Aufenthaltsort seit Jahr und Tag unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner vorgenannten Eltern

in Zeitfrist von 3 Monaten

anher geltend zu machen, als sonst fraglicher Nachlaß lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen er zukäme, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Todes seiner beiden Eltern nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Endingen, den 2. März 1867.

Biechele, grdßh. Notar.

Z.r.886. Langenbrücken. (Erbvorladung) Der ledige Ferdinand Speicher von Zeuthern, welcher im Dezember 1864 nach Amerika auswanderte und dessen dermaliger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird zur Theilung des Nachlasses seiner am 27. November 1866 verstorbenen Mutter, der Franz Anton Speicher's Wittwe, Katharina Barbara, geb. Fotsch, von Zeuthern mit

Frist von drei Monaten

unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfalle desselben die Erbschaft lediglich Denen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Langenbrücken, den 28. Februar 1867.

Der großh. Notar
Merk.

Z.r.894. Steinbach. (Erbvorladung.) Alphonse Hochstuhl von Straßburg ist zur Erbschaft auf Ableben der Katharina Huber, geb. Hochstuhl, von Neuweier gesetzlich berufen, und wird, da dessen Aufenthaltsort sowohl der Theilungsbehörde als den Miterbbetheiligten unbekannt ist, auf Antrag der Letzteren zur Vermögensaufnahme und Theilung

mit Frist von drei Monaten

anher vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenner während dieser Zeit nicht erscheint, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Steinbach, am 27. Februar 1867.

Großh. Notar
Wolff.

Z.r.920. Nr. 1360. Philippsburg. (Bekanntmachung.) Unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 22. v. Mts., Nr. 1206, wird dem Müllerburschen Alois Hipp von Ottersweier eröffnet, daß er auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft wegen Rückfalls in den Diebstahl für angeschuldigt erklärt werde.

Philippsburg, den 4. März 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Z.r.952. Nr. 2460. Ettenheim. (Vorladung.) Richard Koos von Altdorf, Soldat beim großh. 5. Infanterieregiment in Freiburg, ist der Desertion angeschuldigt und wird zur Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 21. l. M.,
Vorm. 8 Uhr,

mit dem Beifügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung werde gefällt werden.

Ettenheim, den 5. März 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Wolpert.

Z.r.910. Nr. 2401. Meßkirch. (Aufforderung.) Rekrut Anselm Steidle von Heinstetten hat sich unerlaubt von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert,

binnen 6 Wochen

bei uns oder dem großh. Kommando des 2. Infanterieregiments sich zu stellen, da sonst das Abwesenheitsverfahren gegen denselben beantragt würde.

Das Vermögen desselben wird mit Beschlag belegt.

Meßkirch, den 1. März 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.
G. v. Stoesser.

Z.r.924. Nr. 2201. Bühl. (Aufforderung.)

J. A. S.
gegen
Josef Heid von Ottersweier, Dragoner im 3. großh. Dragonerregiment,
wegen Ausbruchs aus dem Militärarrest.

Josef Heid von Ottersweier, Dragoner im großh. 3. Dragonerregiment Prinz Karl, ist gewaltsamer Weise aus dem Militäruntersuchungsverhaft entwichen und der Desertion verdächtig.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, ansonst das gerichtliche Verfahren wegen Desertion gegen ihn beantragt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Bühl, den 28. Februar 1867.

Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.
Buchberger.

Z.r.879. Nr. 5201. Mosbach. (Urtheil.) J. U. S. gegen Dragoner Karl Bender von Lohrbach wegen Desertion wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Dragoner Karl Bender von Lohrbach sei der Desertion schuldig, und deßhalb in eine Geldstrafe von 1200 fl. und zur Tragung der Kosten des Strafprozesses zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen Mosbach, den 26. Februar 1867.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.